



Aktenzeichen: 51a/Bor

Datum: 15.01.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Stiftung der ehemaligen RV Bank Frankenthal eG, Hauptstraße 24, 67245 Lamsheim in Höhe von 3.500,00 Euro für die städtische Kindertagesstätte Jean-Ganss-Straße.
2. Geldspende der Firma Bahn Automobile, Mustafa Topal, Eisenbahnstraße 43, 67227 Frankenthal in Höhe von 500,00 Euro für die städtische Kindertagesstätte Pilgerstraße.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Spenden wurden den Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt.

1. Die Stiftung der ehemaligen RV Bank Frankenthal eG steht nicht in einer geschäftlichen Beziehung zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal.
2. Die Firma Bahn Automobile hat außer den üblichen Beziehungen eines ortsansässigen Unternehmens keine weiteren geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister